

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Kä/007/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** stellv. Bürgermeisterin, **Verfasser:** Frau Fährmann

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	23.06.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.07.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.07.2021

9 **Betreff: Beschluss über die Verpflichtung zum Stellenplan 2022**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen wird im Stellenplan 2022 im Bereich der
12 Kernverwaltung 2,6 zusätzliche, nicht nur vorübergehende Stellen berücksichtigen.

13 **Begründung:**

14 Die Anforderungen gegenüber der Stadt Werneuchen haben sich in den vergangenen
15 Jahren stark verändert. Werneuchen zeigt im Durchschnitt der letzten Jahre einen stetigen
16 Einwohnerzuwachs von ca. 250 EW pro Jahr. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben,
17 Baulandentwicklungen, Ordnungsangelegenheiten, Anspruchshaltungen gegenüber der
18 Verwaltung, Digitalisierung (Fachsoftwareverfahren in den Sachgebieten, online-Dienste für
19 Bürger etc.) wurden geprüft. Es sind deshalb neue Strukturen in der Zusammenarbeit
20 erforderlich, wie auch aufgabenbezogene Bündelungen vorzunehmen und Zuständigkeiten
21 verbindlich zu regeln sind. In den letzten Jahren wurden Organisationsuntersuchungen,
22 Prozessoptimierungen und letztendlich eine Organisationsanalyse durchgeführt, die nicht nur
23 den personellen, sondern auch den technischen und rechtlichen (z.B. Onlinezugangsgesetz
24 {OZG}) Standard der Stadt Werneuchen überprüft hat. Das Ergebnis mit einem Stellenbedarf
25 von 2,6 zusätzlichen Stellen wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 3.06.2021
26 vorgestellt. Die vorgeschlagene Geschäftsverteilung, in der Zuständigkeit des
27 hauptamtlichen Bürgermeisters, soll zum 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Um dieses Ziel
28 zu erreichen gibt es vielfältigen Vorbereitungsbedarf. Unter anderem die Vorbereitung der
29 Besetzung der Stellen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Stellenplan 2022 die
30 zusätzlichen Stellen enthält.

31 Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan beizufügen und unterliegt somit der Zuständigkeit der
32 Stadtverordnetenversammlung.

33 Mit diesem Beschluss verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung im Stellenplan
34 2022 2,6 zusätzliche Stellen im Bereich der Kernverwaltung einzustellen und im
35 Haushaltsplan zu berücksichtigen.

36 Der Bürgermeister wird damit befähigt die Ausschreibung und das Auswahlverfahren nach
37 der Beschlussfassung vorzubereiten und durchzuführen, um eine Besetzung der Stellen zum
38 1. Januar 2022 zu ermöglichen.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

98.000 €	HH-Stelle: Personalaufwendungen	Bestätigung Kämmerei:
----------	---------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	23.06.2021	3 von 5	3	0	0
A 1	08.07.2021	7	kein inhaltliches Votum		

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18
davon anwesend:	14
	dafür: 12
	dagegen: 2
	Stimmenthaltung: 0

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7

8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11

Werneuchen, 22.07.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12